



VIVA CON AGUA

Code of Conduct (CoC)

Viva con Agua de Sankt Pauli e.V. • Viva con Agua Stiftung
Viva con Agua Arts gGmbH • Viva con Agua Wasser GmbH
Viva con Agua Schweiz • Viva con Agua Österreich
Viva con Agua Uganda • Viva con Agua Cape Town



Stand im Mai 2026

Inhalt

- 1. Präambel**
Zweck und Umfang des Kodex für unsere Vision und Mission
- 2. Kodex**
Verhaltensregeln für Menschen und Partner*innen in unserem Netzwerk
- 3. Verbindungen**
Weitere Policies, Geltungsbereich der Entitäten und Compliance Officer
- 4. Konsequenzen**
Meldung und Reaktion auf Verstöße
- 5. Verpflichtung**
Bewusstseins- und Handlungserklärung



1. Präambel

Zweck und Umfang des Kodex für unsere Vision und Mission

Viva con Agua (VcA) ist eine weltweite Gemeinschaft von Aktivist*innen und Organisationen. Gemeinsam setzen wir uns dafür ein, dass der Zugang zu sauberem Trinkwasser, sicheren sanitären Einrichtungen und Hygiene (WASH) für alle Menschen Realität wird. Um diese Vision von **ALL IN FOR WATER** zu verwirklichen, streben wir danach, **ALLE FÜR WASSER** zu aktivieren und zu verbinden, um einen transformativen Einfluss auf WASH und den Zugang der Menschen dazu zu haben.

In unserer täglichen Arbeit lassen wir uns von unseren vier kulturellen Grundannahmen leiten: **Entwicklung, Freude, Potenzial und Verbindung**. Insbesondere die Stärkung von Verbindungen und der Aufbau von Vertrauen zwischen Menschen und Partner*innen, während wir gleichzeitig mit unserem Ziel und unserem Planeten und seinen Bedürfnissen und Grenzen verbunden bleiben, ist eine Voraussetzung für die erfolgreiche Arbeit von VcA. Der primäre Zweck dieses Verhaltenskodexes (der Kodex) ist daher ein positiver: die Förderung von vorbildlichem Verhalten zugunsten des Aufbaus und der Stärkung bedeutungsvoller Verbindungen und wirkungsvoller Zusammenarbeit. Insbesondere soll jede Person, die für VcA arbeitet oder ehrenamtlich tätig ist oder von unserer Mission profitiert, ein Umfeld vorfinden, das von Respekt, sozialer Fürsorge, Sicherheit, Vielfalt und Würde geprägt ist.

VcA setzt den Kodex als Teil einer Reise zu einem umfassenderen Compliance-Management-System um. Der Kodex und seine Richtlinien werden entsprechend den externen und internen Entwicklungen, Rückmeldungen und Erkenntnissen angepasst. Wir freuen uns über jeden Verbesserungsvorschlag der an die VcA Compliance Officer und das Ecosystem Compliance Board herangetragen wird (weitere Einzelheiten unter III.), denn dies wird uns allen eine bessere Orientierung und Raum für eine positive persönliche Entwicklung geben.

Der Kodex legt die Regeln und Grundsätze für unser ethisches, soziales und rechtliches Verhalten fest. Er gilt für alle VcA-Angestellten, freien Mitarbeiter*innen und Freiwilligen unserer VcA-Entitäten in Deutschland, Uganda, der Schweiz, Südafrika und in Österreich. Er soll als verbindliche Grundlage für die Zusammenarbeit mit allen unseren Netzwerk- und Partnerorganisationen sowie mit Lieferant*innen und Dienstleister*innen dienen.

Die Regeln des Kodex beruhen auf internationalen Standards, wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und anderen Standards für Transparenz und grundlegende Menschenrechte. Sie führen zu Richtlinien und Verfahren, die im Detail mehr Orientierung geben.

Der Kodex wird nur durch unseren gemeinsamen und Ihren persönlichen Beitrag und Ihr Verhalten sowie durch regelmäßige Workshops und Schulungen lebendig werden. Es liegt in der Verantwortung der VcA Geschäftsleitungen und Führungskräfte sowie der Compliance Officer, die Mittel und Ressourcen bereitzustellen, um den Kodex als kontinuierlichen Prozess zu leben.



2. Kodex

Verhaltensregeln für Menschen und Partner*innen in unserem Netzwerk

Regel 1: Wir verpflichten uns, im Einklang mit den VcA Markenrechten, Markengrundsätzen, Strategien und Richtlinien zu handeln, die in unserem VcA Dropprint gesammelt und zusammengefasst sind. Der Kodex ist ein integraler Bestandteil davon, aber auch alle anderen Bausteine des Dropprint dienen als verbindliche Leitlinie für unser gemeinsames und individuelles Verhalten. Wir verweisen daher auf die jeweils aktuellen Versionen unserer Richtlinien, die im Folgenden aufgeführt sind.

Regel 2: Wir verpflichten uns zur Einhaltung der öffentlichen Gesetze der jeweiligen Länder, in denen wir registriert sind, Projekte durchführen oder sonst für VcA tätig sind - überall zwischen Nordkap und Kap der Guten Hoffnung. Darüber hinaus verfolgen wir nicht nur das Menschenrecht auf Wasser und Sanitärversorgung, sondern wir betrachten alle Menschenrechte - wie sie von den Vereinten Nationen erklärt und ratifiziert wurden - als universelle und maßgebliche Richtlinien für unser Verhalten.

Regel 3: Wir verpflichten uns, VcA als integrative Organisation zu erhalten und zu verbessern und einen Raum der sozialen Fürsorge und Sicherheit zu schaffen. Wir respektieren und behandeln alle Menschen gleich und in einer kulturell sensiblen Weise. Wir haben eine humanitäre, ethische und rechtliche Verantwortung, Gleichheit und Vielfalt zu feiern und zu fördern. Daher verfolgen wir eine Null-Toleranz-Politik gegenüber allen Formen von (sexueller) Belästigung, Mobbing, Missbrauch, Diskriminierung, Ausbeutung oder Gewalt, wie in unserer Anti-Diskriminierungs Policy festgelegt.

Regel 4: Wir verpflichten uns, dem Schutz und der Sicherheit von Kindern Priorität einzuräumen. Ihr Wohlergehen hat bei allen Aktivitäten von VcA oberste Priorität. Wir verfolgen eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglichem Verhalten, das Kindern schaden könnte, wie in unserer Kinderschutz Policy dargelegt. Wir verurteilen alle Formen des Kindesmissbrauchs, handeln entsprechend und setzen uns für den Schutz von Kindern ein.

Regel 5: Wir verpflichten uns, die höchsten ethischen Standards zu erfüllen. Daher haben wir eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Betrug, Bestechung und Korruption (einschließlich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung). Wir werden gemäß unserer Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungs Policy gegen diejenigen vorgehen, die die vorgenannten Verstöße begehen oder jemanden dabei unterstützen.

Regel 6: Wir verpflichten uns, sichere, gesunde und faire Arbeitsbedingungen zu schaffen. Wir werden keine Form von Zwangs-, Pflicht-, Menschenhandels- oder Kinderarbeit oder irgendeine Form von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf anwenden oder tolerieren. Wir respektieren das Recht der Mitarbeiter*innen auf Vereinigungsfreiheit, auf kollektive Maßnahmen und alle anderen Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO). Wir pflegen eine respektvolle und gewaltfreie Kommunikation und Zusammenarbeit, um ein Umfeld zu schaffen, in dem wir uns geistig und körperlich wohl fühlen.

Regel 7: Wir verpflichten uns zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den Ressourcen, die dieser Planet uns und zukünftigen Generationen bietet. Wir halten die Vorschriften und Standards für den Umweltschutz ein oder übertreffen sie. Wir erwarten auch von unseren Partner*innen, dass sie die Umwelt schützen und sparsam mit Wasser, Energie und allen anderen Ressourcen umgehen. Wir werden bei allen unseren Aktivitäten Kriterien, wie Relevanz, Effektivität, Effizienz und ökologische Nachhaltigkeit berücksichtigen. Wir werden an der Verbesserung unserer Umweltauswirkungen arbeiten und damit auch ein positives Beispiel für andere geben.

Regel 8: Wir sind verpflichtet, die politische Unabhängigkeit und die konfessionelle Position von VcA zu wahren. Daher verhalten wir uns entsprechend und sind bestrebt, Interessenkonflikte bei der Arbeit und bei der Vertretung von VcA zu vermeiden. Private politische oder andere persönliche Interessen unserer



Mitarbeiter*innen dürfen durch ihre Arbeit für VcA nicht beeinträchtigt werden, solange Interessenkonflikte mit Transparenz, Vernunft und in Übereinstimmung mit unserer Policy zu Interessenkonflikten behandelt werden.

Regel 9: Wir verpflichten uns zu einer verantwortungsvollen Datenerhebung und -nutzung. Unsere Arbeit und unsere Wirkung hängen von vertrauensvollen Beziehungen und Partnerschaften ab. Daher behandeln wir alle personenbezogenen Daten mit größter Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen und der länderspezifischen Datenschutz- und IT-Nutzungs Policy, um die Daten von Einzelpersonen zu schützen.

Regel 10: Wir verpflichten uns zu verlässlichen Partnerschaften und verantwortungsvoller Beschaffung. Unser dezentralisiertes globales Netzwerk lebt von einer Vielzahl, sich entwickelnder Partnerschaften, die von lokalen Gemeinschaften, Spender*innen, Projektpartner*innen, Sponsor*innen, öffentlichen Einrichtungen, Lizenzpartner*innen, Produzent*innen, Lieferant*innen, Kund*innen bis hin zu Künstler*innen und Multiplikator*innen reichen. Eine sinnvolle Verbindung kann nur durch gegenseitiges Vertrauen, Transparenz und gegenseitige Entwicklung aufrechterhalten werden. Mit unserer Partnerschafts- und Beschaffungs Policy geben wir Orientierung für verlässliche Partnerschaften und eine sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltige Beschaffung auf der Grundlage fairer Verträge.

3. Verbindungen

Weitere Policies, Geltungsbereich der Entitäten und Compliance Officer

Neben diesen allgemeinen Regeln sind, bzw. werden, in den folgenden Policies weitere Vorgaben festgelegt, an die sich alle internen Stakeholder und externen Partner*innen zu halten haben. Liste aller aktuellen VcA Ecosystem Policies (Mai 2026):

- Anti-Diskriminierungs Policy
- Kinderschutz Policy
- Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungs Policy
- Interessenkonflikt Policy
- Datenschutz- und IT-Nutzungs Policy
- Partnerschafts- und Beschaffungs Policy
- Compliance-Management Policy

Liste aller aktuellen VcA-Einheiten, die in den Geltungsbereich des Kodex fallen (Mai 2026):

- Viva con Agua de Sankt Pauli e.V.
- Viva con Agua Stiftung
- Viva con Agua Arts gGmbH
- Viva con Agua Wasser GmbH
- Viva con Agua Uganda
- Viva con Agua Cape Town
- Viva con Agua Österreich
- Viva con Agua Schweiz



Aufgrund länderspezifischer Vorschriften sowie unternehmensspezifischer Aktivitäten und Erfordernisse verfügen alle oben genannten Entitäten über zusätzliche Richtlinien und Verfahren, die sich möglicherweise nur auf eines oder einige wenige der oben aufgeführten Entitäten beziehen. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie von den jeweiligen Compliance Officer*innen der einzelnen Entitäten.

Jede VcA Geschäftsleitung ist dafür verantwortlich, einen Compliance Officer zu ernennen und diese Person mit den nötigen zeitlichen Ressourcen und der Ausbildung zu unterstützen, die diese benötigt, um diese Rolle erfolgreich ausfüllen zu können. Die Hauptaufgaben eines Compliance Officers sind die Unterstützung der regelmäßigen Entwicklung des Kodex und seiner Richtlinien als Teil eines angemessenen Compliance Management Systems innerhalb des Ecosystem Compliance Boards, die Sicherstellung des Compliance Onboardings sowie regelmäßiger Compliance Schulungen innerhalb seiner Einheit, die Funktion als Ansprechpartner*innen für die Meldung von Verstößen, die Verfolgung von Verstößen sowie die regelmäßige Compliance Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Eine detailliertere Rollenbeschreibung findet sich in der Compliance Management Policy.

Liste aller aktuellen VcA Compliance Officers (Mai 2026):

Organisation	Compliance Officer	Mail
VcA de Sankt Pauli e.V. & VcA Stiftung	Jonas Eble	j.eble@vivaconagua.org
VcA de Sankt Pauli e.V. & VcA Arts gGmbH	Gero Graas	g.graas@vivaconagua.org
VcA Wasser GmbH	Lisa Führlich	lisa@vivaconagua.com
VcA Uganda	Priscillar Atulinde	p.atulinde@vivaconagua.org
VcA Cape Town	Evert van Noordwyk	e.vannoordwyk@vivaconagua.org.za
VcA Österreich	Morlin Stargardt	m.stargardt@vivaconagua.at
VcA Schweiz	Sabine Pellegrinelli	s.pellegrinelli@vivaconagua.ch

4. Konsequenzen

Meldung von und Reaktion auf Verstöße

Viva con Agua und all seine Entitäten fördern die Sensibilisierung für und das Vorgehen gegen Verstöße gegen den Kodex oder seine Policies. Jede*r, der/die Bedenken, Verdachtsmomente oder Kenntnis von Vorfällen im Zusammenhang mit Verhaltensverstößen hat, ist verpflichtet, diese unverzüglich zu melden. Da wir das gegenseitige Vertrauen sehr hoch einschätzen, wird Whistleblowing als Mittel begrüßt, um sicherzustellen, dass unser Auftrag über unangemessene individuelle Interessen oder Verhaltensweisen hinaus gewürdigt und verfolgt wird.

Meldung von mutmaßlichen Verstößen:

- Jede*r, der/die Kenntnis von Verstößen gegen den Kodex oder die zugehörigen Richtlinien hat, muss dies der direkten oder nächsthöheren Führungskraft sowie dem Compliance Officer (weitere Einzelheiten unter III.) der jeweiligen Entität melden.
- Besteht für die Führungskraft oder die nächsthöhere Führungskraft selbst der Verdacht eines Verstoßes, erfolgt die Meldung an die Geschäftsleitung sowie an den Compliance Officer der jeweiligen Entität.
- Besteht für die Geschäftsleitung oder eines ihrer Mitglieder der Verdacht eines Verstoßes, erfolgt eine Meldung an den Aufsichtsrat oder seine Gesellschafter*innen sowie an den Compliance Officer der jeweiligen Entität.



- Besteht der Verdacht eines Verstoßes gegen den Compliance Officer, so erfolgt die Meldung an die Geschäftsleitung der jeweiligen Entität.
- Die Meldung von Verhaltensverstößen kann auch anonym erfolgen. Das globale VcA Ökosystem nutzt [WhistleDesk](#) als professionelles Whistleblowing Tool für anonyme Meldungen. Alle Informationen über Verhaltensverstöße werden vertraulich behandelt.
- Niemand, der in ehrlicher Absicht Verstöße meldet oder entsprechende Informationen einreicht, muss mit Nachteilen oder anderen Konsequenzen rechnen, selbst wenn sich die Meldung als unbegründet erweist. Vorsätzlich falsche Anschuldigungen ziehen Disziplinarmaßnahmen nach sich.

Untersuchung von mutmaßlichen Verstößen:

- Der Compliance Officer führt die Untersuchung durch und setzt ggf. ein Untersuchungsteam unter seiner Leitung ein.
- Das Untersuchungsteam und der Leiter der Untersuchung sammeln, speichern und analysieren relevante Informationen über die Meldung, wobei sie sicherstellen, dass die Diskretion über die Meldung gewahrt bleibt.
- Das Untersuchungsteam gibt der/den gemeldeten Person(en) eine faire Chance für eine Aussage oder eine unparteiische Anhörung und konsultiert erforderlichenfalls andere beteiligte Personen.
- Das Untersuchungsteam ist befugt, Geräte zur Sicherung von Daten, E-Mails und Chatverläufen zu beschlagnahmen.
- Der Compliance Officer erstellt einen Ermittlungsbericht, der die Ergebnisse über die Relevanz der Vorwürfe, empfohlene Korrekturmaßnahmen und/oder Disziplinarmaßnahmen und allgemeine Erkenntnisse für VcA zusammenfasst.
- Die Geschäftsleitung oder ein anderes verantwortliches Gremium wird die Ergebnisse berücksichtigen und im Einklang mit dem Kodex und seinen Policies handeln.

Reaktion auf Verstöße:

- VcA kann Entscheidungen oder Handlungen, die auf einem Verhaltensverstoß beruhen, korrigieren und ändern.
- VcA kann zusätzliche Schulungen und Coachings anordnen, um nicht konformes Verhalten zu ändern.
- VcA kann als Reaktion auf Verstöße gegen den Kodex oder damit verbundene Policies Disziplinarmaßnahmen bis hin zur sofortigen Kündigung und/oder Aufhebung von Kooperationsvereinbarungen ergreifen.
- VcA behält sich ausdrücklich das Recht vor, Schadenersatzansprüche geltend zu machen und wird Straftaten in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen bei den Behörden anzeigen.

Weitere Hinweise zu diesen Verfahren sind in der **Compliance Management Policy** enthalten.



5. Verpflichtung

Bewusstseins- und Handlungserklärung

Als Freiwillige*r/ Unterstützer*in/ Angestellte*r/ Praktikant*in/ Freiberufler*in/ Geschäftsleitung bestätige ich hiermit, dass

- ich diesen Kodex und seine Konsequenzen gelesen habe,
- ich seine Bedeutung und seinen Wert für Viva con Agua und unsere Mission verstehe,
- ich bereit und willens bin, aktiv dazu beizutragen, den Kodex in vollem Umfang zu verwirklichen und jede Handlung zu vermeiden, die seinem Zweck und seinen Regeln widerspricht oder die Integrität von Viva con Agua untergräbt.

Als Partner*innen von Viva con Agua bestätigen wir hiermit, dass

- wir diesen Kodex und seine Konsequenzen gelesen haben,
- wir seine Bedeutung und seinen Wert für Viva con Agua und seinen Auftrag verstehen,
- wir bereit und willens sind, aktiv dazu beizutragen, den Kodex in vollem Umfang umzusetzen und jede Handlung zu vermeiden, die seinem Zweck und seinen Regeln widerspricht oder die Integrität von Viva con Agua untergräbt.

(Ort und Datum)

(Name/ Organisation)

(Unterschrift)



Version	Geändert von		Genehmigt von		Kommentar
	Name	Datum	Name	Datum	
1.0	Johanna Fehrens	31.03.2025	Jonas Eble	31.03.2025	Initiale Implementierung des Code of Conduct.
1.1	Jonas Eble	06.05.2026	Arnd Boekhoff	12.05.2026	Neue VcA Vision ergänzt, Änderung Entitätsname zu VcA Cape Town, Anpassung der Compliance Officer Rollen, Integration von WhistleDesk als internationales Whistleblowing Tool, Wechsel zu Gendersternchen, Korrektur von Rechtschreibfehlern.
					<i>z.B.: Review ohne Änderungen; Aufnahme einiger Definitionen und Anpassungen, um die Richtlinie mit [...] in Einklang zu bringen; Änderung der erforderlichen Verhaltensregeln auf S. 4, um neuen gesetzlichen Anforderungen Rechnung zu tragen.</i>

